

VI. Industrie

Vorbemerkung

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnen nicht die Bauleistungen. Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben, zählen nicht als Industriebetriebe.

Die in der Industrierichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) sind in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Industriebereiche und -zweige, Bereiche außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriezweigen sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Beschäftigten, den Kennziffern der Arbeitsproduktivität und dem monatlichen Arbeitseinkommen dem Industriezweig zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Die Tabellen 16 und 20 bis 26 beziehen sich auf die industrielle Bruttoproduktion sowohl der Industriebetriebe als auch der Betriebe der Bereiche außerhalb der Industrie.

In die Industriegruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke sind auch die Eisrolierungs- und Hartmetallwerke einbezogen.

Durch Kombinatbildung in der NE-Metallindustrie veränderten sich das Volumen der industriellen Bruttoproduktion und die Anzahl der Arbeiter und Angestellten zwischen den Industriezweigen Bergbau und Metallurgie im Jahre 1960 um rund 180 Millionen MDN und um rund 15 000 Personen und im Jahre 1961 um rund 15 Millionen MDN und um rund 3 400 Personen. Außerdem vergrößerte sich durch strukturelle Veränderungen in der Volkswirtschaft 1961 der der Industrie zugeordnete Betriebskreis. 1963 und 1964 wurden bisher örtlich geleitete volkseigene Betriebe dem Volkswirtschaftsrat direkt unterstellt. Die Angaben der volkseigenen Betriebe nach ihrem Unterstellungsverhältnis sind deshalb mit den Angaben früherer Jahre nur bedingt vergleichbar.

Die Ausbesserungswerke der Deutschen Reichsbahn (RAW) werden ab 1964 als Betriebsteile der Deutschen Reichsbahn im Wirtschaftsbereich Verkehr erfaßt. Im Industriezweig Fahrzeugbau vermindern sich dadurch 1964 die industrielle Bruttoproduktion um rund 820 Millionen MDN und die Arbeiter und Angestellten um rund 44 000 Personen, während dem Wirtschaftsbereich Verkehr nur die industriellen Leistungen der RAW für Auftraggeber außerhalb der Deutschen Reichsbahn (1964 rund 60 Millionen MDN) zugerechnet wurden.

Führende Zweige der Industrie

In der Tabelle 1 wird eine komplexe Darstellung der Entwicklung der führenden Industriezweige bzw. -gruppen gegeben. Dabei sind in den nachstehenden Zweigen folgende Industriegruppen enthalten:

Chemische Industrie — Alle Industriegruppen der Chemie.

Metallurgische Industrie, besonders II. Verarbeitungsstufe — Alle Industriegruppen der Metallurgie außer NE-Metallgewinnungsbetriebe (aber einschließlich Roheisen- und Stahlwerke; die Trennung dieser Produktion von der der Walzwerke ist betrieblich bzw. wirtschaftsgruppenmäßig für die betreffenden Kennziffern nicht möglich).

Elektrotechnische und elektronische Industrie — Alle Industriegruppen der Elektrotechnik sowie die Betriebe der Industriegruppen Herstellung von Meßgeräten und Herstellung von optischen Geräten für die Produktion.

Zweige des Maschinenbaus, die den technischen Fortschritt bestimmen — Betriebe des Energiemaschinenbaus, Bau von Werkzeugmaschinen, Schmiede- und PräBausrüstungen, Bau von Maschinen und Apparaten für die Grundstoff- und metallverarbeitende Industrie, Bau von Maschinen und Apparaten für die Land- und Forstwirtschaft, Bau von Maschinenteilen, Werkzeugen und Armaturen, Herstellung von sonstigen feinmechanischen Erzeugnissen für die Produktion.

Eigentumsformen der Betriebe

In der Gliederung nach Eigentumsformen sind die Betriebe gesellschaftlicher Organisationen der zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben zugerechnet worden.

Mit Ausnahme der Tabellen 20 und 31 sind die halbstaatlichen Industriebetriebe in allen Tabellen, die nach Eigentumsformen gegliedert sind, gesondert ausgewiesen. In der Tabelle 20 sind die Angaben für die halbstaatlichen Betriebe nur für die Jahre 1958, 1960 bis 1964 gesondert ausgewiesen, für 1955 sind sie in den Angaben der privaten Betriebe enthalten. In Tabelle 31 sind die Angaben der halbstaatlichen Industriebetriebe zusammen mit denen der privaten Industriebetriebe angeführt.

Die Zahl der halbstaatlichen Industriebetriebe bezieht sich jeweils auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres; die Angaben über industrielle Produktion, Arbeiter und Angestellte für das gesamte Jahr beziehen sich auf diesen Betriebsstand, unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages der ehemals privaten Industriebetriebe.